



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 16. März 2016

Sehr geehrten Damen und Herren Stadträte,  
werte Gäste,

einige kurze Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Umbau B85, Ortsdurchfahrt Saalfeld/Saale (Bahnhofsareal):** Am 01.02.2016 begannen planmäßig die Bauarbeiten an der Verkehrsanlage Bahnhofof. Die aktuell laufenden Kanalbauarbeiten liegen im Rahmen des Bauzeitenplanes. Im Anschluss erfolgen die Medienverlegungen für Trinkwasser, Gas und Elektro. Parallel wird die unterstromige Brückentafel der Lachebrücke ertüchtigt. Die Umleitung hat sich als doch durchaus vernünftig herausgestellt. Nachdem im Bürgerstammstisch in Altsaalfeld noch weitere Hinweise gegeben worden sind, hat sich die Lage insgesamt soweit stabilisiert, dass zwar eine Baustelle vorhanden ist, aber unter den Baustellenbedingungen die nähräumige Umleitung normal funktioniert. Allen Beteiligten, die an dieser Lösung gearbeitet haben, ein großes Dankeschön.

**Ausbau Arvid-Harnack-Straße:** Am 10.03.2016 fand im ZWA Saalfeld-Rudolstadt die Submission der Bauleistung statt.

Die wenigen Informationen zu den investiven Maßnahmen sind der städtischen Haushaltssituation geschuldet. Wir werden – dies ist bereits mit den Fraktionsvorsitzenden diskutiert worden – im Mai zu einer Beschlussfassung über einen Haushaltsplan 2016 kommen und damit wieder eine geordnete Haushaltswirtschaft erlangen.

Die Vorzeichen einer möglichen Gemeindegebietsreform nehmen langsam konkrete Gestalt an. Die Gespräche mit der Gemeinde Saalfelder Höhe sind ange laufen und werden fortgesetzt. Die ersten Eindrücke seitens der Stadt Saalfeld/Saale, und ich glaube, dass wird auch von der Gemeinde Saalfelder Höhe geteilt, sind durchaus positiv. Nicht ganz so zutreffend ist dies im Fall der Gemeinde Kamsdorf. Am 30.03.2016 findet dazu eine Einwohnerversammlung mit Kamsdorfer Bürgern statt. Hauptamtsleiter Reinhard Blech und ich werden ebenfalls dort für Fragen zur Verfügung stehen.

Zum Thema **Gemeindegebietsreform** ist heute auch ein Schreiben der Bürgermeister des Städtedreiecks an den Thüringer Innenminister versandt worden. Der Inhalt ist den Fraktionsvorsitzenden vorab zur Kenntnis gegeben worden und wird in der Folge sowohl den Gemeinsamen Ausschuss des Städtedreiecks als auch die einzelnen Stadträte beschäftigen. Wir weisen darauf hin, in dem Gesetzentwurf die Rolle der Mittelzentren mit Teilfunktion Oberzentrum – genau diesen Status hat das Städtedreieck – ungenügend berücksichtigt wird. Es ist angezeigt, dass der Gesetzentwurf zum Vorschaltgesetz an dieser Stelle nachgearbeitet werden muss. In einem persönlichen Gespräch mit dem Innenminister wollen wir dies erläutern.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass das Städtedreieck in seiner jetzigen Konstellation durch die Gemeindegebietsreform bestehen bleibt. Zum einen, um die positive Kooperation weiter auszugestalten, und zum anderen, dies ist für uns als Saalfelder sicherlich besonders wichtig, dass der Kreisstadtstatus unserer Stadt erhalten bleibt und in alle zukünftigen Überlegungen mit einbezogen wird.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 16. März 2016

### Beschluss-Nr.: 27/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 9. Dezember 2015.

### Beschluss-Nr.: 24/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 10. Februar 2016.

### Beschluss-Nr.: 5/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verwendung eines Teiles des städtischen Zuschusses für die Neuanschaffung eines Kassensystems für den Eigenbetrieb „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“ als Vorgriff auf den Haushalt 2016.

### Beschluss-Nr.: 29/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Saalfeld/Saale (Hebesatzsatzung).

### Beschluss-Nr.: 30/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt gemäß § 61 ThürKO für das Jahr 2016 den Zuschuss von 300.000 € an den Eigenbetrieb Kulturbetrieb/Meininger Hof bei gleichzeitiger Gewährung der unaufschiebbaren Investitionen, den Zuschuss von 10.000 € an den gemeinnützigen Verein „Kulturförderung Saalfeld e. V.“ als Co-Finanzierung für die Aufrechterhaltung der künstlerisch-inhaltlichen Angebote einschließlich der Betreuung der Saale-Galerie und Abschluss der entsprechenden Vereinbarung, den Zuschuss von 494.537 € an den Zweckverband Thüringer Landestheater und Thüringer Symphoniker gemäß Finanzierungsvereinbarung, den Zuschuss von 12.800 € an das Kantorat der Johanneskirche auf Grundlage der Vereinbarung vom 25.02.1998, den Zuschuss von 100.000 € an die Saalfelder Feengrotten- und Tourismus GmbH zur Aufrechterhaltung der Saalfeld-Information und den Zuschuss von 53.797,46 € an den Tierheimverein Pflanzwirbach e. V. zur Wahrung der Pflichtaufgabe im Ordnungs- und Fundrecht als außerplanmäßige Ausgaben.

### Beschluss-Nr.: 34/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt die Neufassung der „Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Saalfeld/Saale“. Der Beschluss-Nr. 178/2015 wird aufgehoben.

### Beschluss-Nr.: 32/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das Tiefbauamt - SB Grünflächen - zu ermächtigen, die Leistungen zum Unterhalt der Grünflächen im Park Bergfried auszuschreiben und für 2016 im Vorgriff auf den Haushalt zu beauftragen.

### Beschluss-Nr.: 33/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Neubau der Straßenbeleuchtung und die teilweise grundhafte Gehweginstandsetzung in Teilbereichen der Remschützer Straße und dem Dorfanger gemäß dem beiliegenden Übersichtsplan.

Die Gesamtkosten von 100.000,00 € sind entsprechend der Straßenaus-



baubeitragsatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Der Verteilersatz pro Quadratmeter Ansatzfläche beträgt voraussichtlich 4,13201 €/m<sup>2</sup>. Die auszubauenden Verkehrsanlagen sind als Haupterschließungsstraße zu klassifizieren.

**Beschluss-Nr.: 26/2016**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Verpachtung der Jagd im Stadtwald für den Zeitraum 01. April 2017 bis 31. März 2029.

Geeignete Bewerber sollen durch öffentliche Ausschreibung gefunden werden. In den Ausschreibungstext ist ein Mindestangebot zu formulieren. Nach Auswertung der Angebote erfolgt ein Vergabevorschlag an den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale.

**Beschluss-Nr.: 37/2016**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

**Beschluss-Nr.: 14/2016**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt folgende Mitglieder für den Umlegungsausschuss:

- für das Amt des Vorsitzenden: Herr Hans-Jochen Voigt  
für das Amt des stellv. Vorsitzenden: Herr Lothar Heddergott
- als Fachmitglied: Herr Andreas Hook  
sein Stellvertreter: Herr Andreas Marr
- als Fachmitglied: Frau Renate Michel  
sein Stellvertreter: Herr Sven Wilke
- als Mitglieder: Herr Martin Roschka  
Herrn Steffen Lutz

## Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 16. März 2016 - Beschluss-Nr. 6/2016)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 5391/28 und 5391/29 (Beschluss-Nr. 156/2015) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Anne Reichert vom 19.01.2016, URNr. 52/2016 (Beschluss-Nr. 35/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 4282/15 (Beschluss-Nr. 202/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 22.01.2016, URNr. 22/2016 (Beschluss-Nr. 36/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 4282/13 (Beschluss-Nr. 202/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 22.01.2016, URNr. 23/2016 (Beschluss-Nr. 36/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 4282/14 (Beschluss-Nr. 202/2012) beschlossen und mit der

Urkunde des Notariats Münsterberg vom 22.01.2016, URNr. 24/2016 (Beschluss-Nr. 36/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 4282/12 (Beschluss-Nr. 202/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 22.01.2016, URNr. 25/2016 (Beschluss-Nr. 36/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 4282/9 (Beschluss-Nr. 202/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 18.02.2016, URNr. 130/2016 (Beschluss-Nr. 36/2016), genehmigt.

## Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. März 2016

**Beschluss-Nr.: B/18/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Sanierung und Umbau zu einem integrativen Wohnquartier, Wüste Köditz, Fl.-Nr. 3067/6“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/030/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Gaststätte in Wohnhaus, Münzplatz, Fl.-Nr. 62/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/031/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung Gaststätte in Wohnhaus, Münzplatz, Fl.-Nr. 62/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/032/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Kapellenstraßen, Fl.-Nr. 59/9 und 59/10“ in Saalfeld/OT Köditz.

**Beschluss-Nr.: B/033/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Kellergeschoss und davorgesetzter Doppelgarage, Lisztstraße, Fl.-Nr. 3684/9“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/034/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Balkone, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3848/29“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/035/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Balkone, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3848/19“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/036/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbauarbeiten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen, Am Bernhardsgraben, Fl.-Nr. 2266/10 u. 2266/11“ in Saalfeld/OT Gorndorf.

**Beschluss-Nr.: B/037/2016**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Ratsgasse, Fl.-Nr. 52/5“ in Saalfeld/OT Gorndorf mit dem Hinweis, dass die Zufahrt gesondert zu beantragen ist.



## Beschluss-Nr.: B/038/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Ersatzneubau vorhandene Garage, 1 PKW-Stellplatz, 1 Geräteschuppen/Abstellraum, Gartenstraße, Fl.-Nr. 5092/20“ in Saalfeld.

## Beschluss-Nr.: B/039/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Hinterhaus zu einem Mehrfamilienhaus, Halbe Gasse, Fl.-Nr. 1167/3 und 1220/6“ in Saalfeld.

## Beschluss-Nr.: B/040/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Umbau Hinterhaus zu einem Mehrfamilienhaus, Halbe Gasse, Fl.-Nr. 1167/3 und 1220/6“ in Saalfeld.

## Beschluss-Nr.: B/041/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht auf den städtischen Flurstücken-Nr. 285/6 und 36/3 in Oberrnitz zu Gunsten des ZWA Saalfeld-Rudolstadt.

## Beschluss-Nr.: B/042/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht auf den städtischen Flurstücken-Nr. 76/37 und 76/38 in Remschütz zu Gunsten der Antragsteller.

## Beschluss-Nr.: B/043/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Nutzung einer Abstandsfläche auf dem städtischen Flurstück-Nr. 5395/2 zu Gunsten des Antragstellers.

## Beschluss-Nr.: B/44/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Änderungen an einem bestehenden toom-Baumarkt, Mittlerer Watzzenbach, Fl.-Nr. 4600/17“ in Saalfeld.

## Beschluss-Nr.: B/46/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau gastronomische Einrichtung/American Diner, Rudolstädter Straße, Fl.-Nr. 4630/13“ in Saalfeld unter der Maßgabe, dass im Bauantrag die Erschließung nachgewiesen wird.

## Beschluss-Nr.: B/047/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Sanierung Mehrfamilienhaus - Anbau von Balkonanlagen - Rückbau und Neuerrichtung der Kelleraußentreppen, Helmholtzstraße/Pestalozzistraße, Fl.-Nr. 5381/14 und 5385/14“ in Saalfeld.

## Beschluss-Nr.: B/048/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Abbruch Wochenendhaus/Ersatzneubau Wohnhaus, Am Tauschwitzer Bach, Fl.-Nr. 3503/16 und 3503/20“ in Saalfeld.

## Beschluss-Nr.: B/50/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Umbau der Vorkassenzone zum SB-Warenhaus, Mittlerer Watzzenbach, Fl.-Nr. 4600/17“ in Saalfeld.

## Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Bauhofes der Stadt Saalfeld gemäß § 25 (4) ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Bauhofes der Stadt Saalfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Bauhofes der Stadt Saalfeld mit Beschluss Nr. W/006/2015 am 12.11.2015 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss Nr. 176/2015 vom 09.12.2015 in seiner Sitzung festgestellt.

Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Saalfeld wurde von  
MSC Schwarzer Albus GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Wallstraße 18  
99084 Erfurt

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2014 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **3.450.597,17 EUR** ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von **74.786,94 EUR** aus.

2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 09.12.2015 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie die Verwendung des Jahresgewinns von 74.786,94 EUR wie folgt:

zu  $\frac{3}{4}$  (56.090,21 EUR) auf neue Rechnung des Bauhofes vorzutragen und zu  $\frac{1}{4}$  (18.696,73 EUR) an den Haushalt der Stadt Saalfeld/Saale abzuführen

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Gesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsberatungsgesellschaft, Wallstraße 18 in 99084 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 des Bauhofes der Stadt Saalfeld, Saalfeld/Saale, unter dem Datum vom 03. September 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bauhof der Stadt Saalfeld

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §85 ThürKo unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungs-



handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 3. September 2015

MSC Schwarzer Albus GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwaltsgesellschaft

gez.

Manfred Schwarzer  
Wirtschaftsprüfer

Marijke Albus  
Wirtschaftsprüferin

(Siegel)

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen **vom 20.04.2016 bis 29.04.2016** während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Bauhofes der Stadt Saalfeld in der Remschützer Straße 44, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld/Saale, 22. März 2016

Uwe Neumann  
Amtierender Werkleiter

## Bekanntmachung über die vorgezogene öffentliche Auslegung des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Rahmen der Änderung des Regionalplanes Ostthüringen

Am 04.03.2016 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss über die Freigabe des Entwurfes des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) ist der Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich

auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die große kreisangehörige Stadt Altenburg sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bad Blankenburg, Bad Klosterlausnitz, Bad Lobenstein, Eisenberg, Gößnitz, Greiz, Hermsdorf, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Schmölln, Stadtroda und Zeulenroda-Triebes. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie liegen **vom 09.05.2016 bis einschließlich 12.07.2016 in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Raum 1.34** während folgender Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der **Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Puschkinplatz 7, 07545 Gera** vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse [regionalplanung-ost@tlwva.thueringen.de](mailto:regionalplanung-ost@tlwva.thueringen.de) übermittelt werden. Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf sind auch im Internet unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie unberücksichtigt bleiben können.

Saalfeld, den 16.03.2016

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Hundesteuerzahlung

Am 15. April ist der Jahresbetrag für die Hundesteuer des Kalenderjahres 2016 fällig. Der zuletzt mit Bescheid festgesetzte Steuerbetrag gilt unverändert weiter. Es werden keine neuen Steuerbescheide oder Zahlscheine verschickt.

Hundehalter die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, den Steuerbetrag unter Angabe ihrer Finanzadressennummer (FAD) auf das Konto bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, BIC: HELADEF1SAR, IBAN: DE8283050303000000060 zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi.1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) (Startseite, Suchbegriff „SEPA“) heruntergeladen werden.

Das Halten von Hunden ist der Steuerabteilung im Rathaus, Zi. 1.12 anzuzeigen. Entsprechende Onlineformulare zur Anmeldung können ebenfalls unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) heruntergeladen werden. Mit der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere, Mikrochip-Nummer und die Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Gemäß § 1 der örtlichen Hundesteuersatzung unterliegen Hunde ab 4. Lebensmonat der Besteuerung.

Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen,



begehen eine Ordnungswidrigkeit und können wegen Abgabengefährdung nach § 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße belegt werden. Durch das städtische Ordnungsamt werden verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Anmeldepflicht durchgeführt.

## Ausschreibung Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk der Stadt Saalfeld/Saale

Die Jagdnutzung im Eigenjagdbezirk der Stadt Saalfeld/Saale soll für den Zeitraum 01.04.2017 – 31.03.2029 verpachtet werden, wofür hiermit geeignete Bewerber gesucht werden.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von ca. 596 ha und erstreckt sich südwestlich des Stadtgebiets. Er beginnt dort im Wesentlichen entlang der Feld-Wald-Grenze und endet an der Saalfelder Flurgrenze zu den Dörfern der Saalfelder Höhe. Im Westen wird er durch den Zechengrund und im Osten durch den Weg Saalfeld-Eyba begrenzt. Bis zum Pachtbeginn sind geringfügige Flächenänderungen durch Austausch mit den benachbarten Jagdbezirken möglich. Es handelt sich um ein nahezu reines Waldgebiet. Durch die Nähe zur Stadt wird der Jagdbezirk stark durch verschiedenste Waldnutzer frequentiert. Das Gebiet hinter den Feengrotten (ca. 200 ha) ist als Erholungswald nach Thüringer Waldgesetz ausgewiesen.

Die aktuellen 3-Jahres-Abschusspläne belaufen sich auf:

Rehwild	75 Stück
Rotwild	38 Stück
Durchschnittliche Schwarzwildstrecke	10 Stück/Jahr

Die waldbaulichen Zielsetzungen der Stadt erfordern, dass sich die Hauptbaumarten ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen verjüngen. Aufgrund der aktuellen Verbisssituation wird deshalb eine Erhöhung des Abschussplans auf ca. 6 Stück/a/100ha Rehwild und 3 Stück/a/100ha Rotwild angestrebt.

Die Vergabe erfolgt durch Stadtratsbeschluss sowie vorangegangener öffentlicher Ausbietung durch Einholung schriftlicher Angebote. Die Bewertung der Angebote erfolgt nicht ausschließlich nach dem gebotenen Preis, sondern auch nach der jagdfachlichen Bewertung des Angebots. Die verbindlichen Pacht- und Bewerbungsbedingungen sind unter [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) (Stadt → Aktuelles → Ausschreibungen) einsehbar oder zu erhalten über Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt SB Grünflächen, Herr Kriek, 03671/598 366, [alexander.kriek@stadt-saalfeld.de](mailto:alexander.kriek@stadt-saalfeld.de).

Jagd-pachtfähige Bewerber müssen ihr schriftliches Angebot bis zum 13.05.2016 (Posteingangsdatum) in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagd-pacht Eigenjagdbezirk Stadt Saalfeld/Saale“ abgegeben haben. Das Mindestgebot liegt bei 7.500,00 EUR/Jahr.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt SB Grünflächen

### – Ende des amtlichen Teiles –

Am 12. März 2016 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

## Luise Sandberg

im Alter von 94 Jahren.

Wir bewahren ihr ein ehrendes Andenken und verbinden mit Luise Sandberg Gefühle des Dankes und der Wertschätzung. Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul  
Bürgermeister

Helga Lincke  
Personalrat

## Termine, Tipps und Informationen

### „Von Saalfeld nach Windsor“

2016 präsentieren die Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und die Klassik Stiftung Weimar die Thüringische Landesausstellung „Die Ernestiner. Eine Dynastie prägt Europa“. Die Sonderschau würdigt ein Fürstenhaus, dem bedeutende Persönlichkeiten, Kurfürsten, Herzöge und Könige entstammten und das durch seine geschickte Heiratspolitik weit über Thüringens Grenzen hinaus Einfluss gewann.

Tatsächlich können sich bis heute zahlreiche regierende oder ehemals regierende Monarchen und Fürstenhäuser in ganz Europa auf eine gemeinsame Herkunft berufen. Die „Wiege“ aller dieser gekrönten Häupter aber stand in Saalfeld: Ihr Stammvater war Johann Ernst, von 1680 bis 1729 der erste Regent des Herzogtums Sachsen-Saalfeld. Mit „**Von Saalfeld nach Windsor. Johann Ernst, Herzog zu Sachsen-Saalfeld, und Europas Königshäuser**“ widmet das Saalfelder Stadtmuseum diesem Umstand vom 23. April bis 25. September 2016 eine eigene Sonderausstellung.

**Ausstellungseröffnung: Samstag, 23. April, 10 Uhr**

### Veranstaltungen der Bibliothek

**19.04.2016, 19 Uhr**

„**Einfach los ... MEIN KüstenWEG**“ multimediale Lesung mit Mady Host

Wochenlang allein zu wandern, spielen da nicht irgendwann die eigenen Gedanken verrückt? Um Antworten auf diese Frage und andere zu bekommen, hat Autorin Mady Host ihren Pilger-Rucksack gepackt und ist nach Spanien aufgebrochen. Ihren Studienabschluss in der Tasche, muss sie herausfinden, was sie vom Leben will und was es von ihr erwartet. Und was gibt es da Besseres, als allein dem Jakobsweg entlang der nordspanischen Küste zu folgen?

Saalfelder Bibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse), Eintritt: 7 Euro

**02.05.2016, 10 Uhr**

„**Der Kuss des Raben**“ Autorenlesung mit Antje Babendererde

Mila ist schön und anders. Ein außergewöhnliches Mädchen mit einer dunklen Vergangenheit. In Moorstein sucht sie einen Neuanfang – und findet ihre große Liebe: Tristan, eigentlich unerreichbar, erwählt ausgerechnet sie! Mila kann ihr Glück kaum fassen. Doch auch Tristan hat ein Geheimnis.

Saalfelder Bibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse), Eintritt: 2 Euro

**03.05.2016, 16 Uhr**

„**Vorhang zu!**“ Vorlesezeit für Kinder bis 7 Jahre (Kinderbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse)

**10.05.2016, 19 Uhr**

„**Der Geschmack der Heimat**“ Autorenlesung mit Dr. Renate Reuther zur Kulturgeschichte des Essens und Trinkens in unserer Region

Misthaufen in der Stadt waren einst normal. Die Saalfelder versorgten sich weitgehend selbst. Man baute Wein an, braute Bier und profitierte vom Fischreichtum der Saale. Brot, Brei und Kuchen bildeten die Grundlage der Alltagskost. Missernten und Seuchen brachten häufige Rückschläge. Zwei Pflanzen durchbrachen schließlich den Teufelskreis von Hunger und Krankheiten und bildeten die Grundlage von Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Verstädterung.

Saalfelder Bibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse), Eintritt: 3 Euro (2 Euro Bibliotheks- oder Schülerausweis)